



## Mitteilungsvorlage

Nr: MI-34/2023

|                        |                                 |
|------------------------|---------------------------------|
| Aktenzeichen           | 3_32_neu/Katzenschutzverordnung |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Ordnung             |
| Vorlagenerstellung     | Heike Schiller                  |

| Verfahrensgang              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 06.03.2023 |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.03.2023 |

### Möglichkeiten im Rahmen der Katzenschutzverordnung

#### Mitteilung

Bereits im Jahr 2015 wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um ein Problem in Städten und Gemeinden anzugehen, das zum großen Problem geworden war und ist. Die unkontrollierte Vermehrung herumstreunender, herrenloser Katzen. Neben hygienischen Faktoren sind in diesem Zusammenhang auch die Lebensumstände dieser Katzen aufzuzeigen, die mit dem Tierschutz an sich, nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Um das Leid vieler herrenloser Katzen und die damit einhergehenden Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen, wurde durch die damals erlassene Verordnung die Möglichkeit gegeben, den Freilauf von Katzen auf die Tiere zu beschränken, die entsprechend sterilisiert bzw. kastriert sind und auch entsprechend durch Chips bei Tasso oder ähnlichen registriert sind.

Auch wenn wir hier in Oestrich-Winkel bisher nur wenige Probleme durch herrenlose Katzen hatten, möchten wir dennoch die Grundlage dafür schaffen, den Tierschutz gerade in diesem wichtigen Aspekt zu unterstützen, um Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen. Gerade zur Paarungszeit ist der öffentlichen Diskussion zu entnehmen, dass Totfunde von unkastrierten und ungechippten Tieren festzustellen sind. Im Anhang zu dieser Vorlage finden Sie einen entsprechenden Flyer, der die Problematik umfassend beschreibt und entsprechende weitere Informationen.

Oestrich – Winkel, 02.03.2023

Dezernatsleiter